jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1959/9/16 5Ob431/59

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.09.1959

Norm

KO §85

Rechtssatz

Hat das Konkursgericht festgestellt, daß der Masseverwalter nicht verhindert ist, dann fehlt für eine Tätigkeit seines Stellvertreters die Grundlage. Er ist daher auch nicht berechtigt, gegen diese Entscheidung ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 431/59
  Entscheidungstext OGH 16.09.1959 5 Ob 431/59

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1959:RS0065255

Dokumentnummer

JJR_19590916_OGH0002_0050OB00431_5900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at